



## Merkblatt für das Konkubinatsbudget

Immer öfter leben Personen ohne Trauschein in einer eheähnlichen Beziehung. Das Konkubinatsverhältnis ist in der heutigen Zeit eine gängige Form des Zusammenlebens geworden. Ob mit oder ohne Kinder, die finanzielle Situation sollte besprochen und gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden.

Da das Konkubinatsverhältnis im Gesetz nicht geregelt ist, empfiehlt es sich, die Vereinbarungen in einem Konkubinatsvertrag festzuhalten. Welche Regelungen und Vereinbarungen das Paar für sich definiert, hängt von der jeweiligen Lebenssituation ab.

### Regelungen der finanziellen Verhältnisse und Aufteilung der Kosten

#### Einkommen

Jeder Partner behält sein eigenes Konto und verwaltet sein Einkommen und sein Vermögen selbst. Persönliche Auslagen werden selbst finanziert.

#### Gemeinsame Kosten

Die folgenden Kosten werden vollständig erfasst, berechnet und aufgeteilt. Die Kosten werden in der Regel im Verhältnis zu den Einkommen aufgeteilt.

Wohnen Mietzins inkl. Nebenkosten, Energie, Festnetz, Internet, TV, Seralife, Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung, Medien-Abos, Haushalthilfe

Haushalt Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltnebenkosten (Wasch-, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungskosten usw.)

Ergänzende Empfehlungen:

- Zieht ein Partner beim anderen in dessen bestehende Wohnung ein, kann eine Pauschale vereinbart werden. Siehe «Richtlinien für Kost und Logis».
- Bei Wohneigentum kann ein ortsüblicher Mietzins angerechnet werden.
- Jeder Partner erstellt ein Inventar aller eingebrachten Güter und unterzeichnet die Liste.
- Idealerweise werden Anschaffungen nicht aus gemeinsamen Mitteln gemacht.

Für eine individuelle Lösung wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle oder an eine Rechtsberatungsstelle in ihrem Kanton.

#### Kinderkosten

Gemeinsame Kinder Kosten anhand der Budgetbeispiele für Familien mit 1, 2 oder 3 Kindern

Nicht gemeinsame Kinder Kosten und Betreuung übernimmt der jeweilige Elternteil

#### Haus- und Betreuungsarbeit

Hausarbeit ist Sache beider Partner. Wird sie vorwiegend von einer Person erledigt, hat diese Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Durchschnittlicher Arbeitsaufwand: 1 bis 1 ½ Stunden pro Tag und Person  
Entschädigung: CHF 25 bis CHF 30 pro Stunde